musikschule baunatal

Entgeltordnung

(gültig für Verträge mit Unterrichtsbeginn **bis 31.08.2022)**

§ 1 Entgeltpflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem Entgelttarif erhoben.
2. Für Kurse und Ergänzungsfächer, z.B. Sing- und Instrumentalgruppen, Ensembles, Kammermusik werden **keine Entgelte** erhoben, wenn Hauptfachunterricht erteilt wird.
   Andernfalls wird ein monatliches Entgelt von € 20,00 bzw. von € 5,00 für die Kinderchöre erhoben, Ermäßigung nur auf Antrag.
3. Notenmaterial ist kein Bestandteil des Entgeltes.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.
Bei Nichtzahlung erlischt der Anspruch auf Unterricht.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Schuljahr richtet sich nach der Regelung der allgemeinbildenden Schulen. Das Einzelstundenentgelt wird pauschaliert und in gleichbleibenden Monatsbeiträgen im laufenden Monat erhoben; nach Möglichkeit mit SEPA-Lastschriftverfahren. Ist die Gesamtunterrichtsdauer einer Schülerin/eines Schülers kürzer als ein Schuljahr, wird beim Ausscheiden anhand einer Einzelstundenberechnung überprüft, ob das gezahlte Monatsentgelt den angebotenen Stunden entspricht. Eventuell zuviel gezahlte Entgelte werden auf Antrag erstattet.

§ 4 Verwaltungspauschale

Bei Schuleintritt wird eine einmalige Verwaltungspauschale in Höhe von 10,00 € erhoben**.**

§ 5	**Unterrichte und Entgelte**	Unterrichtszeit in Minuten/Woche	Jahresentgelt in €	Monatsentgelt 12 x im Jahr €
	Elementare Musikpädagogik (EMP)			
1.	**Musikwiege** ab 4 Mon. bis 18 Mon. mit erwachsenem Partner, ab 6 Paare	60	456,00	38,00
2.	**Musikgarten** ab 1 ½ - 4 J. mit erwachsenem Partner, ab 6 Paare	60	456,00	38,00
3.	**Musik. Früherziehung** ab 4 Jahre, ab 8 Kindern	60	456,00	38,00
4.	**Instrumentenkarussell, inkl. Leihinstrument** ab 6 Jahre, 3 - 4 Schüler/innen	45	708,00	59,00
5.	**Gruppenunterricht** 3 - 4 Schüler/innen	60	708,00	59,00
6.	**Kombiunterricht** 2 Schüler/innen	60	1.140,00	95,00
7.	**Einzelunterricht** Nur nach Absprache	30	1.140,00	95,00
8.	**Einzelunterricht** Nur nach Absprache	45	1.584,00	132,00
9.	**Malschule** bis 12 Schüler/innen, ab 6 Jahre	90	432,00	36,00
	Materialzuschlag		36,00	3,00

§ 6	**Sonderregelungen, nur für bestehende Gruppen**	Unterrichtszeit in Minuten/Woche	Jahresentgelt in €	Monatsentgelt 12 x im Jahr €
1.	**Partnerunterricht** 2 Schüler/innen, nur bei Reduktion einer 3er-Gruppe wenn keine neue Gruppenzusammenstellung möglich ist, bis zum Schulhalbjahresende.	45	936,00	78,00
2.	**Elementare Musikpädagogik** Mit weniger als 8 Kindern. Nur bei Reduktion von EMP-Gruppen, wenn keine neue Gruppenzusammenstellung möglich ist.	45	456,00	38,00

§ 7	**Unterrichte nur für Erwachsene** (inkl. Erwachsenenzuschlag laut § 8)	Jahresentgelt in €	Monatsentgelt 12 x im Jahr €
1.	**Gruppenunterricht** 3 – 4 Schüler/innen 45 Min.	618,00	51,50
2.	**Gruppenunterricht** 5 - 7 Schüler/innen 45 Min.	486,00	40,50
3.	**Gruppenunterricht** 5 – 7 Schüler/innen 60 Min.	648,00	54,00
4.	**Gruppenunterricht** bis 12 Schüler/innen	522,00	43,50
5.	**Gruppenunterricht** ab 13 Schüler/innen	456,00	38,00

§ 8 Erwachsenenzuschlag

Für den Unterricht Erwachsener, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, spätestens aber nach Vollendung des 27. Lebensjahres, wird ein Zuschlag von 7,00 € für den Gruppenunterricht, von 10,50 € für den Einzelunterricht 30 Minuten und den Kombiunterricht und von 15,50 € für den Einzelunterricht 45 Minuten erhoben.

§ 9 Ermäßigung

Eine Ermäßigung der Entgelte kann gewährt werden als:

1. **Geschwisterermäßigung:**
   Gilt für den Kombi- und Einzelunterricht. Erhalten mehrere Kinder einer Familie eine dieser Unterrichtsarten, wird 5,00 € Ermäßigung für jedes Kind und Fach gewährt.
2. **Mehrfächer-Ermäßigung:**
   Bei Einzel- oder Kombiunterricht in mehreren Fächern wird für jedes Fach eine Ermäßigung analog zur Geschwisterermäßigung gewährt.
3. **Ermäßigung aus sozialen Gründen:**
   Diese Ermäßigung kann auf Antrag gewährt werden. Nähere Auskünfte erteilt hierzu auf Wunsch die Verwaltung der Musikschule.

§ 10 Leihgebühren für Musikinstrumente

Für die Überlassung von Musikinstrumenten an Schüler/innen der Musikschule Baunatal sind pro Instrument 10,00 € Leihgebühr pro Monat zu zahlen. Im Schadensfall ist vom Entleiher eine Selbstbeteiligung von 100,00 € zu leisten. Weitere Informationen sind dem Leihschein zu entnehmen. In besonderen Fällen kann die Gebühr erlassen werden. Die Leihfrist wird im Normalfall auf ein Jahr festgelegt. Nach Ablauf dieser Frist behält sich die Musikschule vor, die Leihgebühr zu erhöhen bzw. das Instrument zurückzufordern.

§ 11 Anspruch auf Unterricht

1. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Baunatal gilt auch für die Musikschule. Am letzten Schultag wird der Unterricht vollständig angeboten.
2. Bei Unterrichtsausfall, der durch die Musikschule zu verantworten ist, wird diese nach Möglichkeit für einen Vertretungsunterricht Sorge tragen. Wenn seitens der Musikschule eine Verschiebung des Unterrichts stattfinden muss, ist die Musikschule verpflichtet, einmalig einen Ersatztermin anzubieten.
3. Für Unterrichtsausfall, der durch den Schüler oder Erziehungsberechtigten verursacht wird, kann auf Antrag in Härtefällen Ersatz gewährt werden.

§ 12 Unterrichtskündigung

Kündigungen sind grundsätzlich nur zum Ende des Musikschulhalbjahres möglich, d.h. **zum 31.08. oder zum 28.02.** jeden Jahres. Sie müssen der Musikschule **3 Kalendermonate vorher schriftlich** vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Musikschule außerordentliche Kündigungen zulassen.

Diese Entgeltordnung tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 16.11.2022 am 01.03.2023 in Kraft.

Gez.: Hans-Georg Egelkamp, 1. Vorsitzender Gez.: Detlev Morawietz, Schatzmeister